



# TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT WILHELMSDORF E. V.



## Abteilung Tennis Gastspielordnung

Gäste und Gastspieler sind in der Tennisabteilung der TSG Wilhelmsdorf e.V. jederzeit herzlich willkommen. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, Gastspieler einzuladen.

Diese Regelung setzt grundsätzlich die Verfügbarkeit der entsprechenden Plätze voraus. Punkt- und Turnierspiele sowie Trainingseinheiten (inkl. Vorbereitungszeit) schränken die Spielmöglichkeiten für Gäste ein. Genauso, wenn die Plätze von Mitgliedern beansprucht werden. Daraus ergibt sich, dass Gäste prinzipiell kein Anrecht auf die Nutzung der Freiplätze haben.

Für Gastspieler mit einem aktiven Mitglied der Abteilung Tennis beträgt die Gastgebühr

**5 Euro pro 60 Minuten/Gastspieler.**

Ist der Gast jünger als 16 Jahre, wird ein ermäßigter Betrag von 2,50 Euro fällig.

Das aktive Mitglied hat das Spiel mit dem Gast, unter Nennung der Namen, Datum und Zeitangabe in die Gastspielliste einzutragen. Die Gebühren werden zum Saisonende vom bekannten Konto per Lastschrift eingezogen.

Möchte ein Gast ohne einem aktiven Abteilungsmitglied auf einem Platz spielen, ist eine Platzgebühr von

**10 Euro pro 60 Minuten/Platz**

zu entrichten.

Den Schlüssel für den Platz erhält der Gast ausschließlich bei Angelika Späth im Kaufhaus Späth gegen die Zahlung der Kautions von 20 Euro.

Für die Flutlichtnutzung werden 5 Euro pro Stunde/Platz berechnet. Hierbei ist es unerheblich, ob mit oder ohne einem aktiven Abteilungsmitglied gespielt wird. Das Flutlicht ist direkt nach dem Spielende auszuschalten.

Die Plätze sind vor und nach dem Spiel - an die Witterungsverhältnisse angepasst - zu wässern. Direkt nach dem Spiel müssen Unebenheiten (Löcher) begradigt werden, die Plätze ordentlich abgezogen und die Linien nachgezogen werden.

Gäste können von dieser Regelung maximal 5-mal im Jahr Gebrauch machen. Wohnen sie nicht in der Region, ist eine individuelle Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.

Gastspieler verzichten mit Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der Tennisabteilung bzw. der TSG Wilhelmsdorf e.V. und dem Vorstand. Zuwiderhandlungen werden vom Abteilungsvorstand geahndet.

Stand: 23.11.2018